## **Stellungnahme zum Antrag**

## Nr. AT/0070/2016

Beratung im **Stadtrat** am **14.07.2016**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Wohnbebauung im Stadtteil Goldgrube

## **Stellungnahme/Antwort:**

Die Verwaltung unterstützt den Antrag zur Entwicklung von städtebaulichen Zielvorstellungen zur Vorbereitung einer Grundstücksausschreibung des Geländes um die Overbergschule. Seitens des Amtes für Stadtentwicklung und Bauordnung werden entsprechende Ziele und Rahmenbedingungen entwickelt und formuliert, sodass diese in eine entsprechende Ausschreibung des Amtes für Stadtvermessung und Bodenmanagement einfließen können. Die Ausschreibung wird dann den zuständigen Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Bezüglich der Erforderlichkeit eines Bebauungsplans zur Umsetzung einer Wohnbebauung auf dem betreffenden Areal hat die Prüfung der Verwaltung ergeben, dass eine Bebauungsplanaufstellung nicht notwendig ist. Eine Wohnbebauung ist an diesem Standort nach den Vorgaben des § 34 Baugesetzbuchs (BauGB) grundsätzlich zulässig. Da sich die Fläche zudem im Eigentum der Stadt befindet, können städtebauliche Zielvorstellungen, Wünsche oder Einschränkungen im Rahmen der Ausschreibung als Bedingungen an die Veräußerung des Geländes geknüpft werden.

Koblenz, 15.07.2016

Tel.: 0261 129 3151